

**Vorlage Nr. 101.18.1384**

13. August 2019  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S4 / 2019 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S4/2019 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	250.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	19.953,76 €.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. August 2019 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister